

Beschluss betreffend die Renovierung des Gebäudes der ehemaligen « Klinik für neurologische Rehabilitation » in Leukerbad und dessen Zweckbestimmung für den Studiengang Physiotherapie der Fachhochschule Westschweiz Valais/Wallis

Entwurf des Staatsrates	Entwurf der Kommission EBKS (erste Lesung)
<p>Beschluss betreffend die Renovierung des Gebäudes der ehemaligen "Klinik für neurologische Rehabilitation" in Leukerbad und dessen Zweckbestimmung für den Studiengang Physiotherapie der Fachhochschule Westschweiz Valais/Wallis</p>	
<p><i>Der Grosse Rat des Kantons Wallis</i></p> <p>eingesehen die Artikel 31 Absatz 3 Ziffer 2 und 42 Absatz 4 der Kantonsverfassung; eingesehen das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) und dessen Verordnung vom 23. November 2016 (V-HFKG); eingesehen die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26. Februar 2015 (ZSAV); eingesehen die interkantonale Vereinbarung der Fachhochschule Westschweiz vom 26. Mai 2011 (HES-SO); eingesehen das Gesetz über die Fachhochschule Westschweiz Valais/Wallis vom 16. November 2012 (HES/SO Valais/Wallis) und dessen Verordnungen vom 16. Dezember 2014; eingesehen Artikel 45 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten vom 28. März 1996; eingesehen das Gesetz über die Standortbestimmung und Beteiligung der Standortgemeinden für die kantonalen Schulen der tertiären Stufe vom 11. November 1999; eingesehen das Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980; auf Antrag des Staatsrates,</p> <p><i>beschliesst:</i></p>	
<p>I.</p>	

Entwurf des Staatsrates	Entwurf der Kommission EBKS (erste Lesung)
<p>Art. 1</p> <p>¹ Das Gebäude der ehemaligen "Klinik für neurologische Rehabilitation" in Leukerbad, welches der Staat Wallis mit Datum vom 7. Februar 2019 erworben hat, wird für den Studiengang Physiotherapie der Fachhochschule Westschweiz Valais/Wallis zweckbestimmt.</p>	
<p>Art. 2</p> <p>¹ Die HES-SO Valais/Wallis wird berechtigt, das Gebäude der ehemaligen Klinik für neurologische Rehabilitation für einen Betrag von 1'196'400 Franken zu übernehmen und die Renovierung zu realisieren.</p> <p>² Die Gesamtkosten der Renovierung belaufen sich auf 7'500'000 Franken.</p> <p>³ Die Gemeinde Leukerbad beteiligt sich als Standortgemeinde zu 10 Prozent an den Investitionskosten und stellt gemäss dem Gesetz über die Standortbestimmung und Beteiligung der Standortgemeinden für die kantonalen Schulen der tertiären Stufe das nötige Bauland unentgeltlich zur Verfügung.</p>	
<p>Art. 3</p> <p>¹ Der Staatsrat ist befugt, allfällige Nachtragskredite infolge der Teuerung der Baukosten, die durch den Baupreisindex bestimmt werden, zu gewähren. Der Kostenvoranschlag wurde gestützt auf den Schweizerischen Baupreisindex vom April 2018 erstellt.</p>	
<p>Art. 4</p> <p>¹ Der Staat Wallis gewährt der HES-SO Valais-Wallis eine Bürgschaft von 8'696'400 Franken für das auszuhandelnde Darlehen zur Finanzierung der Übernahme des Gebäudes (1'196'400 Fr.) und dessen Renovierung (7'500'000 Fr.).</p> <p>² Der Staatsrat ist dazu befugt, die Staatsgarantie auf ein Nachtragsdarlehen zu erweitern, das die HES-SO Valais-Wallis gegebenenfalls beantragen muss, um mögliche zusätzliche Kosten infolge der Teuerung des Projekts zu decken.</p>	
<p>Art. 5</p>	

Entwurf des Staatsrates	Entwurf der Kommission EBKS (erste Lesung)
¹ Der Staatsrat wird durch das Departement für Volkswirtschaft und Bildung und das Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt mit der Ausführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.	
II.	
<i>Keine Fremdänderungen.</i>	
III.	
<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>	
IV.	
Der vorliegende Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.	
Sitten, den Die Präsidentin des Grossen Rates: Anne-Marie Sauthier-Luyet Der Chef des Parlamentsdienstes: Claude Bumann	